

Strahlendes Lächeln

Genussmittel wie Kaffee, Tee und Nikotin verfärben die Zähne und lassen sie immer gelber werden. Bleaching hilft dabei, das Lächeln wieder strahlender erscheinen zu lassen. Welchen Service Sie im Kosmetikstudio anbieten können und wo Ihre Grenzen liegen, lesen Sie in diesem Artikel



Da Zähne und Zahnfleisch beim Bleachen geschützt werden müssen, ist fundiertes Wissen über Anatomie und Aufbau der Zähne sowie des Zahnhalteapparates unerlässlich. Besonders wichtig ist es, darauf zu achten, wie Wirkung und Zusammensetzung des Bleachingmaterials sind.

Weisen Sie Ihre Kunden unbedingt auf die 48-stündige „Weisse Diät“ hin, bei der sie nur Lebensmittel und Flüssigkeiten ohne Farbstoffe zu sich nehmen dürfen; Lebensmittel wie Milch, Wasser, Reis, Fisch, gekochtes Hähnchen, möglichst ohne Saucen, sind dagegen erlaubt. Auf Zigaretten, Kaffee, Rotwein und farbige Zahnpasta sollten sie in dieser Zeit verzichten.

Leider gibt es bis dato noch kein Bleaching, das in der Lage ist, Kronen oder Füllungen aufzuhellen. Lediglich bei al-

ten Kunststofffüllungen zeigt sich ein leicht aufhellender Effekt. Die Verfärbungen, die sich im Kunststoff ablagern, können so gebleicht werden.

Grundsätzlich gibt es keine Aufhellungsgrenzen. Der Zahnfarbton lässt sich um bis zu 14 Nuancen aufhellen.

Über einen Rhythmus des Bleachens gibt es keine Empfehlungen. Da es richtig angewendet nicht gesundheits-schädlich ist, kann man je nach Bedarf sein Lächeln noch strahlender machen.

Aufhellen mit Hausmitteln?

Immer wieder kursieren diverse Empfehlungen mit Hausmittelchen, die angeblich ein professionelles Bleaching ersetzen. Doch was ist dran?

Die Vorteile der Hausmittel sind die niedrigen Kosten und die einfache Beschaffung. Nachteile sind allerdings ein nur mässiger Erfolg und die Schädigung der Zähne.

0,1–6% benötigen eine spezifische Bewilligung des BAG (Bundesamt für Gesundheit) und können nur von Fachleuten bezogen werden. Eine Zahnaufhellung mit einem höheren Gehalt an Bleachingmaterialien als 6% H_2O_2 darf allerdings nur in der Zahnarztpraxis durchgeführt werden.

Achtung: Noch im Laufe dieses Jahres wird die EU-Kosmetikrichtlinie – und damit auch die Schweizer Bestimmung – angepasst: Dann dürfen nur noch Zahnärzte bei der ersten Anwendung Mittel verwenden, deren H_2O_2 -Gehalt sich im Bereich zwischen 0,1% und 6% bewegt. Die Anwendung kann auch unter der direkten Aufsicht eines Zahnarztes erfolgen, wenn ein gleichwertiges Sicherheitsniveau gewährleistet ist. Da erst die Folgebehandlungen von der Kosmetikerin durchgeführt werden dürfen, bietet es sich an, Bleachings in Kooperation mit einem Zahnarzt anzubieten. ■

HAUSMITTEL

- | | |
|--|---|
| Zerdrückte Erdbeeren | Schmecken lecker, bringen aber keinen sichtlichen Aufhellungseffekt |
| Paste aus Backpulver und Wasser | Greift den Zahnschmelz an und bringt leider nur einen mässigen Aufhellungserfolg |
| Körniges Kochsalz | Abgesehen vom Salzgeschmack kann es nicht nur den Zahnschmelz angreifen, sondern auch für das Zahnfleisch gefährlich werden |

Gesetzliche Grundlagen

Die auf dem Schweizer Markt erhältlichen Bleachingprodukte sind aufgrund ihres Wirkstoffgehalts nach aktueller Gesetzeslage in drei Kategorien einzuteilen: Bei einem Gehalt von unter 0,1% Wasserstoffperoxid (H_2O_2) sind sie als Kosmetikprodukte frei verkäuflich. Produkte mit einem Wirkstoffgehalt von



Hans-Joachim Werner | Der Zahnarzt und Zahntechniker führt in Karlsruhe seine eigene Praxis. Sein Schwerpunkt liegt in der schmerzarmen Behandlung mit hochmodernen Geräten und Verfahren. Zudem trägt er den Titel „Laserschutzbeauftragter“ www.zahnarzt-werner-ka.de